

17.6.1968

713/ A.B.
zu 648/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffl - Perčević
auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen,
betreffend Wahrung der Budgethöheit des Nationalrates.

-.-.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 648/J-NR/68, die die Abgeordneten Czettel und Genossen am 18. April 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich bitte die Antworten zu den einzelnen konkreten Anfragen/ der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

-.-.-.-
Die sechs konkreten Fragen lauteten:

1) Bis zu welcher Höhe waren die in Ihren Wirkungskreis fallenden finanziellen Ausgabenansätze, zu deren Überschreitung Sie durch das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1967, BGBI.Nr.406/1967 (4. Budgetüberschreitungsgesetz 1967), ermächtigt wurden, am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes belastet?

2) Welche Überschreitungsermächtigungen wurden im Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes und dem Ende des Haushaltsjahres 1967 vollzogen?

3) Im Falle, daß die durch die Überschreitungsermächtigungen bewilligten zusätzlichen Kredite bis zum Ablauf des Haushaltsjahres nicht voll belastet wurden: Bis zu welcher Höhe wurde von den betreffenden Überschreitungsermächtigungen Gebrauch gemacht?

4) Welche Überschreitungen wurden unter Anwendung der Bestimmungen über den sogenannten Auslaufmonat erst nach dem 31. Dezember 1967 vollzogen?

5) Im Falle der Anwendung der Bestimmungen über den Auslaufmonat: Wann und in welcher Höhe wurden die Überschreitungsermächtigungen nach dem 31.12.1967 vollzogen?

6) Wie hoch ist nach dem gegenwärtigen Stand die Gesamthöhe der Ausgaben zu Lasten der im § 1 des 4. Budgetüberschreitungsgesetzes enthaltenen Ansätze, soweit diese in den Vollzugsbereich Ihres Ressort fallen?

-.-.-.-.-.-.-

713/A.B.
zu 648/J

PARLAMENTARISCHE ANFRAGE NR. 648/J-NR/66 BEZIEHEND WÄHRUNG DER
BUDGETHOHEIT DES NATIONALRATES
(Vollziehung des 4. BÜG. für den Bereich des Unterrichtsressorts)

Ansatz	Bezeichnung	4. BÜG.	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
in Millionen Schilling								
1/12301	Hochschulen; Verwaltungsaufwand	23,700	21,270	-	21,270	2,430	2. 1. 68 Kr. Er.	101,700
1/12303	Hochschulen; Anlagen	20,000	18,793	-	18,793	0,989	-"-	113,678
1/12403	Bds.-Heim- u. Sportverwaltung; Anlagen	2,520	Anweisungsrecht beim Bundesministerium für Bauten und Technik					
1/12418	Bds.-Sport- u. Schullandheime; Aufwand	6,928	-	-	-	-	-	10,043
1/12720	Päd. Akad. u. Päd. Inst.; Personalaufwand	22,990	19,284	-	19,284	0,091	1. 1. 68 Bezüge	105,216
1/12726	Päd. Akad. u. Päd. Inst.; Aufwandskredite	0,375	-	-	-	0,295	11.12.67 Kr. Er.	2,970
1/12731	Bildungsanstalten; Verwaltungsaufwand	0,650	0,383	-	0,383	0,177	3.12.67 -"-	1,331
1/12733	Bildungsanstalten; Anlagen	1,100	0,485	-	0,485	0,523	-"-	1,305
1/12750	Allgemeinb. Pflichtschulen; Personalaufw.	139,932	121,077	-	121,077	0,257	1. 1. 68 Bezüge	2.893,100
1/12751	Allgemeinb. Pflichtschulen; Verwaltungsaufw.	1,200	-	-	-	-	-	16,030
1/13008	Bildende Künste; Aufwandskredite	6,900	0,255	-	0,255	0,643	8. 1. 68 KHF	2,679
1/12001	EM. f. Unterricht; Verwaltungsaufwand	0,150	-	-	-	0,104	-"- Re.	6,301
1/12301	Hochschulen; Verwaltungsaufwand	0,360	-	-	-	0,360	2. 1. 68 Kr. Er.	131,700
1/12321	Wissenschaftl. Anstalten; Verwaltungsaufw.	0,040	-	-	-	-	-	2,718
1/12331	Bibliotheken; Verwaltungsaufwand	0,010	-	-	-	0,007	2. 1. 68 Re.	4,107
1/12401	Bds.-Heim- u. Sportverw.; Verwaltungsaufw.	0,015	-	-	-	-	-	1,240
1/12601	Schulaufsichtsbehörden; Verwaltungsaufw.	0,990	-	-	-	-	-	10,618
1/12611	Päd.-psych. Dienst; Verwaltungsaufwand	0,060	0,024	-	0,024	0,012	18. 1. 68 Re.	0,698
1/12621	Bds. staatl. Volksbildungseinr.; Verw.	0,035	0,023	-	0,023	0,006	2. 1. 68 Kr. Er.	1,288
1/12701	Allgemeinb. höh. Schulen; Verwaltungsaufw.	2,070	-	-	-	-	-	39,154
1/12711	Bundeserziehungsanst.; Verwaltungsaufw.	0,070	-	-	-	-	-	3,133
1/12721	Päd. Akad. u. Päd. Inst.; Verwaltungsaufw.	0,300	-	-	-	0,078	22.12.67 Kr. Er.	6,307
1/12731	Bildungsanstalten; Verwaltungsaufwand	0,030	0,030	-	0,030	-	-	1,331
1/12741	Bds.-Blinden- u. Taubst. Inst.; Verw.	0,010	-	-	-	-	-	0,748
1/12751	Allgemeinb. Pflichtschulen; Verw.	4,350	1,294	-	1,294	0,736	5.12.67 Kr. Er.	16,030
1/12761	Bds.-Konv. u. Schülerheime; Verw.	0,005	-	-	-	0,005	5.12.67 -"-	0,050
1/12781	Bundesanst. f. Leibeserz.; Verw.	0,060	-	-	-	-	-	2,277
1/12801	Techn. u. gewerbl. Lehranst.; Verw.	0,580	0,254	-	0,254	0,326	27.12.67 Kr. Er.	16,668
1/12811	Lehranst. f. Fr. Ber.; Verwaltungsaufwand	0,260	0,080	-	0,080	-	-	5,327
1/12821	Händelsakad. u. Handelssch.; Verw.	0,240	-	-	-	0,174	8. 1. 68 Kr. Er.	0,174
1/12851	Berufst. Pflichtschulen; Verwaltungsaufw.	0,360	-	-	-	-	-	1,341

713/A.B.
zu 648/J

- 2 -

Ansatz	Bereichnung	4. BÜG.	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
in Millionen Schilling								
1/13301	Museen; Verwaltungsaufwand	0,010	0,010	-	0,010	-	-	8,217
1/13401	Bundesdenkmalsamt; Verwaltungsaufw.	0,085	0,085	-	0,085	-	-	1,869
1/13501	Bds.staatl.Hauptstelle f. Lichtbild; Verwaltungsaufwand	0,010	-	-	-	0,003	30. 1. 68 Re.	0,632
1/13601	Kunstakad.u.Kunstsch.;Verwaltungsaufw.	0,060	-	-	-	0,060	12. 1. 68 Re.	7,969
1/13801	Öst.Kulturinst.;Verwaltungsaufwand	0,005	-	-	-	-	-	4,954
1/71200	Bundestheaterverw. (Betriebe); Aktivitätsaufwand	4,600	-	-	-	0,456	0,130: 2.I.Bezüge 0,326:15.I.Bezüge	276,808
1/71358	Bundestheaterverw. (Betriebe); Regieaufwand	3,500	2,249	-	2,566	0,934	0,084: 2.I.Bezüge 0,005:12.I.Bezüge 0,035:15.I.Re. 0,020:17.I.Re. 0,622:23.I.Re. 0,089:24.I.Re. 0,318:25.I.Re. 0,061:29.I.Re.	51,470
1/71358	Bundestheater; Betriebe; Regieaufwand	0,015	-	-	-	0,015	10.I. Bezüge	51,470
S U M M E		230,055	185,596	-	185,913	8,686	-	-

713/A.B.
zu 643/3

- 3 -

ERLÄUTERUNGEN

zu Anfrage 1): Das Unterrichtsressort wurde durch das 4. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 ermächtigt, einzelne Ausgabenansätze um S 230,055.000,-- zu überschreiten. Vor dem Inkrafttreten des vorgenannten Bundesgesetzes wurden bereits S 185,596.000,-- verausgabt. Davon entfielen allein S 140,361.000,-- (d. s. 75,6 %) auf Personalaufwandszahlungen, die bereits zu Beginn des Monats Dezember 1967 durch das Zentralbesoldungsamt bzw. durch die Ämter der Landesregierungen flüssiggemacht wurden.

S 45,235.000,-- wurden beim Sachaufwand und hier vor allem bei der Unterteilung 1 "Verwaltungsaufwand" verausgabt. Bei den meisten dieser vorzeitigen Zahlungen wurde die Ermächtigung zu Beginn des Monats Dezember 1967 ausdrücklich mit der Auflage erteilt, die Gelder erst nach Inkrafttreten des 4. BÜG. flüssigzumachen. Ließ dem Bundesministerium für Unterricht direkt unterstellt Dienststellen können in der Zurechnungsfrist (Auslaufmonat) aus rechnungstechnischen Gründen keine Geldgetarung für das Vorjahr vollziehen. Daher wurde am 27. Dezember 1967 - also nach Verabschiedung des 4. BÜG. im Parlament - die Ermächtigung zur Flüssigmachung der Geldbeträge erteilt. Vom Unterrichtsressort wurde jedoch gleichzeitig Vorsorge zur kreditmäßigen Bedeckung bei anderen finanzgesetzlichen Ansätzen getroffen, d. h. gleich hohe Geldbeträge wurden bei anderen Unterteilungen eingespart. Wäre der dringend notwendige Verwaltungsaufwand im Monat Dezember 1967 nicht rechtzeitig angewiesen worden, hätten im ho. Ressortbereich die betroffenen Dienststellen mangels Geldreserven ihren Betrieb einstellen müssen (Hochschulen etc.).

zu Anfrage 5): Erklärung: Kr. Er.: Kreditermächtigung an die einzelnen Bundesländer mit der Bestimmung erst nach Inkrafttreten des 4. BÜG.
den Vollzug durchzuführen.

Bezüge: Personalaufwandszahlung durch das Zentralbesoldungsamt bzw. durch die Ämter der Landesregierungen.

KHF: "Künstlerhilfe-Fonds", BGBI. Nr. 235/1960.

Re.: Bezahlung von Rechnungen durch die Buchhaltung des Bundesministeriums für Unterricht, bzw. durch die Buchhaltung der Bundestheaterverwaltung.